



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Stadt Buchholz
Tiefbau und Bauverwaltung
Per Mail: katja.mencke@buchholz.de

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
BUND Landkreis Harburg
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, den 29.01.25

23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 und Bebauungsplan "Bürgermeister-Adolf-Meyer-Str. / Hermann-Burgdorf-Str."

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Vorbemerkung:

Der BUND erkennt die Notwendigkeit der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes grundsätzlich an. Dieses Bauvorhaben, welches mit einer Änderung des vorhandenen Flächennutzungsplanes einher geht, soll der Auftakt zur Erschließung weiterer Baugebiete an diesem Standort sein. Damit geht eine aus unserer Sicht schützenswerter Bereich typischer extensiver Kulturlandschaft verloren. Auch der Naherholungseffekt für viele Anwohner

Geschäftsstelle:
BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

wie Radfahrer, Jogger oder Spaziergänger wird damit beeinträchtigt. Angesichts von Klimawandel und Verlust der Biodiversität ist dringend neues Denken und Planen nötig! Wir möchten es nicht versäumen, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass mit Fläche und Boden sparsam und schonend umgegangen werden muss. Ferner sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur im unumgänglich notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Innenentwicklung muss Vorrang vor der Entwicklung im Außenbereich haben. Letzteres ist ausdrücklich hervorzuheben und wird durch das geplante und angedachte folgende Baugebiete missachtet. Deshalb lehnen wir eine Bebauung an dieser Stelle ab.

Zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 5 und 6 (Raumordnungsgesetz) ROG gilt: „5 Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. 6 Die Brachflächenentwicklung soll gegenüber neuer Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden.“

Diese Vorgaben werden bei der hier diskutierten F-Planänderung missachtet.

Auch werden entgegen der Aussage der Planer die Vorgaben des LROP S. 89 f. missachtet: „Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen vorrangig die vorhandenen Potentiale (Baulandreserven, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden.“

Buchholz hat bahnhofs- und innenstadtnah die große Fläche des ehemaligen Rüttgers-Geländes. Bevor neue Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden, sollte diese Flächen zur Wohnbebauung genutzt werden. Der hier geplante Schritt in den Außenbereich ist ja nicht der einzige: auch andere Wohn- und Gewerbegebiete sind im Außenbereich in Planung und wir vermissen Überlegungen, wie Buchholz dem bislang ungezügelt Flächenverbrauch entgegenwirken könnte.

Die Aussage „Die Landschaftsbezogene Erholung wird durch die Planung nicht geschwächt, neue nutzbare Grünflächen sowie neue Wegeverbindungen sind

vorgesehen“ vernachlässigt, dass es zu einem Verlust an Wiesen- und Weideflächen kommt und durchaus ein Teil der freien Landschaft zerstört wird.

Die angeblich geringe Bedeutung für die Landwirtschaft der hier überplante Fläche als extensiv genutzte Pferdeweide entspricht hingegen genau den Zielen des Landschaftsplans der STADT BUCHHOLZ I.D.N (1998), der im Geltungsbereich und größeren nördlich und südlich anschließenden Flächen die Extensivierung der Nutzung vorsieht.

Angesichts der massiven Änderungen im gesamten Planungsraum der Stadt muss der Landschaftsplan dringend neu erarbeitet werden.

Die Begründung der Planung mit dem Rahmenplan 2025plus können wir nicht akzeptieren, da wir diesen in unserer Stellungnahme vom 9.11.20 schon klar in seiner Wirkung für Umwelt und Natur bewertet haben:

„Bei der Planung „Buchholz 2025 plus“ in der vorgelegten Variante wird aus unserer Sicht die weltweite Bedrohung durch den Klimawandel und den Verlust der Biodiversität eindeutig missachtet. Auch die blumigen Beschreibungen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier natürliche Ressourcen wie Boden und landwirtschaftlich genutzte Fläche in großem Maße verloren gehen würden.“

Der Landschaftsrahmenplan für den LANDKREIS HARBURG (2013) sieht im nördlichen Teil des Geltungsbereichs sowie nördlich angrenzend die Voraussetzung für die Ausweisung als LSG als erfüllt an. Diese Eigenschaft wird durch die Flächeninanspruchnahme der vorliegenden Planung geschmälert. Aus unserer Sicht ist das Schutzgut Fläche mit annähernd 2 ha Inanspruchnahme durchaus betroffen.

Schwer wiegen in Zeiten des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes die „erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Klima/Luft und Landschaft.“

Zu den Festsetzungen des Bebauungsplans "Bürgermeister-Adolf-Meyer-Str. / Hermann-Burgdorf-Str."

Bei den Fassaden würden wir es begrüßen, wenn der Anteil von Verwendung von Holzfas-saden mehr als die geplanten 30% betragen und der Klinker Anteil von 70% reduziert werden würde. Dies könnte sogar wirtschaftlicher erfolgen als ein reiner Klinkerbau.

Wir begrüßen es, wenn aus Klimaschutzgründen Dachbegrünung zum Einsatz kommt. Dies sollte auch für Carports gelten.

Wir begrüßen die Energieversorgung der Gebäude mittels Geothermie. Zu prüfen wäre, ob bei den Anlagen zur Energieversorgung des Gebietes mittels erneuerbarer Energien auch die angrenzende vorhandene Wohnbebauung mit einbezogen werden kann.

Freie Dach- oder Fassadenflächen sollen zur Stromgewinnung mittels Fotovoltaik und Ladestationen für Fahrräder und PKW vorgesehen werden. Auch bietet die Wohnanlage eine gute Voraussetzung für ein Carsharing-Projekt und für eine Förderung des Fuß- und Radverkehrs, sodass die Stellplätze weiter reduziert werden könnten. Stellplätze für PKW sollten nur mit offenen Belägen zugelassen werden, jegliche zusätzliche Versiegelung ist auf jeden Fall zu verhindern.

Das geplante Beleuchtungskonzept zum Schutz von Fledermäusen und Insekten begrüßen wir. Jedoch sollten für den B-Plan auch die Vermeidungsmaßnahme V1.3 des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags übernommen werden: Reduzierung der Außenbeleuchtung im nördlichen Teil des W A1 auf das unbedingt notwendige Maß, Verwendung von streulichtarmen Lampentypen, Abschirmung der Leuchten zu den Seiten und nach oben, sowie Verwendung von Leuchtmitteln mit engem Lichtspektrum um 590nm (bernsteinfarben) zum Schutz von Fledermäusen.

Zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag merken wir an, dass wir das Fazit: „Der Eintritt eines Umweltschadens im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG i. V. mit dem USchadG ist durch die Planung der Wohnbebauung nicht zu erwarten“ so nicht mittragen können, weil hier schlichtweg eine weitere Reduzierung von Freifläche stattfinden wird. Es wird eine Verknappung von Lebensraum für Pflanzen und Tiere stattfinden.

Für die Grünflächen, Gehölzstrukturen und das nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotop im Norden der geplanten Wohnbebauung muss eine negative Beeinflussung verhindert werden, wird es doch schon durch die Bebauung seines Umfeldes und Puffers beraubt.

Die erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sollen durch die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Landschaftsbildqualitäten an anderer Stelle kompensiert werden. Dies kommt nicht den Anwohner*innen zugute. In unserer Stellungnahme vom

29.9.21 hatten wir einen eingriffsnahen Ausgleich gefordert. Wir bedauern, dass dies nicht stattfindet. Eine Möglichkeit der Minderung des Eingriffs wäre, die bestehenden Heckenstrukturen und Laubbäume an der Grenze zur vorhandenen Bebauung zu erhalten und in die Grünplanung zu integrieren.

„Mit dem Verlust von Grünland und Gehölzbeständen auf Mittlerer Pseudogley-Braunerde gehen Flächen zur Speicherung von Kohlenstoff (THG-Senken) auf einer Fläche von rd. 10.850 m² dauerhaft verloren.“ Wir fordern eine Überprüfung, wo die Stadt z. B. durch Entsiegelung und Begrünungsmaßnahmen die Funktion der verlorenen THG-Senke ersetzen kann.

Wir bitten den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beizumessen.

Im Übrigen weisen wir noch auf Folgendes hin:

Der Itzenbüttler Weg ist in seiner Gesamtheit nicht geeignet ist, jegliche Art von Baustellenverkehren aufzunehmen.

Das bestehende § 30 Biotop (NNatG) am Itzenbüttler Weg befindet sich infolge von Überdüngung in einem sehr bedauernswerten Zustand. Wir bitten Sie hierzu um eine baldmögliche Sanierung des Gewässers, einschl. eines ca. 30 m breiten Schilf – Schutzstreifens. Die Vorsorge und Pflege des Gewässers obliegt der Stadt Buchholz.

Am Itzenbüttler Weg - ca. 300m vom Ortseingangsschild entfernt - stadtauswärts, rechte Seite, besteht eine unkontrollierte Altlastdeponie mit einer Erdüberdeckung von ca. 3,0 m. Wir bitten sicherzustellen, dass kein Oberflächenwasser vom Plan - Gebiet aus Gründen des Grundwasserschutzes in den Deponiebereich eindringen kann.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Stellungnahme und beteiligen Sie uns am weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Bischoff